

## Wer den Schaden hat...

### Haftpflichtversicherungen für Hundehalter

Hannover, 30. April 2018. An einem milden Frühlingsabend macht das Gassigehen richtig Spaß. Das findet auch Dogge Emilia und tollt vor Freude so herum, dass ihre Halterin die Leine nicht richtig am Halsband befestigen kann, bevor es losgeht. Schneller, als sie reagieren kann, verschwindet Emilia nach draußen. Ihre Halterin läuft ihr hinterher und sieht Emilia verletzt auf der Straße liegen, ein Auto steht direkt hinter ihr. Ein Horrorszenario für jeden Hundehalter. Susanne Söllner, Expertin der AGILA-Hausterversicherung und vertraut mit dem oben geschilderten Fall, berichtet, dass Emilia überlebt hat und sogar nur leicht verletzt wurde. Dennoch ist die Sorge um den Hund nicht das einzige, womit sich ein Hundehalter in solch einem Moment beschäftigen muss.

„Wenn ein Hund Menschen, Tieren oder Gegenständen Schaden zufügt, muss der Hundehalter dafür finanziell aufkommen – das schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch vor“, erklärt die AGILA-Expertin. Die private Haftpflichtversicherung greift in solch einem Fall in der Regel nicht, es sei denn man hat den speziellen Schutz für Hunde separat beantragt. Über sie sind nur Schäden, die durch Katzen und Kleintiere wie Nagetiere oder Vögel entstehen, abgedeckt. Im oben geschilderten Fall entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Euro am Unfallauto – Summen, die nicht für jeden leicht zu stemmen sind. Da auch kleine Hunde schnell einen großen Schaden verursachen können, wenn sie beispielsweise die Schuld an einem Autounfall tragen, ist in vielen Bundesländern die Hundehalterhaftpflicht mittlerweile ein Muss für jeden Hundebesitzer. Die jeweilige Regelung für ihr Bundesland finden Hundehalter im Internet auf den Seiten der zuständigen Behörden.

Wer in Erwägung zieht, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen, sollte sich zuvor über die Tarife der verschiedenen Anbieter informieren. Denn nicht jede Versicherung bietet dieselben Konditionen,

# Presseinformation

---



oft ist die Höhe der Versicherungsprämie etwa von der Rasse des Tieres und seinem Alter abhängig. AGILA-Expertin Söllner rät dazu, vor allem die verschiedenen Komponenten der Hundehalterhaftpflichtversicherung zu vergleichen: „Ein wichtiger Aspekt ist die Frage der Fremdhütung: Kommt die Versicherung auch für Schäden auf, die der Hund verursacht, wenn gerade mal der Nachbar oder ein Freund auf ihn aufpasst? Was ist mit Schäden, die beim Hüter selbst entstehen? Ein weiterer Punkt ist der Versicherungsschutz im Ausland. Auch diesen sollte die Police beinhalten.“ Im Fall von Emilia setzte sich die Versicherung nach der Schadensmeldung mit allen beteiligten Parteien in Verbindung, klärte den genauen Unfallhergang, befragte Zeugen und prüfte Kostenvoranschläge für die Reparatur am Auto. Am Ende übernahm sie die komplette Werkstattrechnung. Für die Hundehalterin wurde nur eine Selbstbeteiligung von 80 Euro fällig. Sie konnte sich dank der Versicherung ausschließlich um Emilia kümmern.

## Kurzprofil AGILA Haustierversicherung AG

Mit über 240.000 Versicherungsverträgen für Hunde und Katzen ist AGILA einer der führenden Spezialversicherer für Haustiere in Deutschland. Das Angebot des 1994 gegründeten Unternehmens, das zur WERTGARANTIE Group gehört, umfasst Tierkrankenversicherung, OP-Kostenschutz und Hundehalterhaftpflicht. Derzeit versichert AGILA ausschließlich Hunde und Katzen, unabhängig von der Rasse. Im letzten ÖKO-TEST-Ranking von 52 Tierversicherern gehört AGILA zu den Top-Anbietern. Auch in der Kundenzufriedenheitsanalyse des TÜV Nord schnitt AGILA 2017 erneut „sehr gut“ ab. Mehr Informationen zum Unternehmen auf [www.agila.de](http://www.agila.de).

---

**Kontakt:**  
Franziska Obert, PR und Marketing Managerin  
AGILA Haustierversicherung AG  
Breite Straße 6-8, 30159 Hannover  
Tel: 0511 71280-479 E-Mail: [f.obert@agila.de](mailto:f.obert@agila.de)